

Seuchenbekämpfung durch Kommunikation? Der Große Kurfürst und die letzte Pest in Halle

Saskia Gehrman

Es ist schwer, ohne viele einzelne Fakta anzuführen, den jammervollen Zustand, worin sich die Stadt damals befand, darzustellen.“ So lautet eine Beschreibung der misslichen Lage, in der sich die Stadt Halle mit ihren Bürgern und Einwohnern Anfang der 1680er befand. Ursache für den „jammervollen Zustand“ war die im Jahr 1681/82 letztmalig auftretende Pest, welche ungefähr die Hälfte der halleschen Bevölkerung dahinraffen sollte. Angesichts der drohenden Seuchengefahr sah sich der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Preußen (1620-1688) gezwungen, seinen Fürsorgepflichten als Landesherrn nachzukommen. Diese bestanden vor allem in einer regen Verordnungstätigkeit einerseits und einem engen kommunikativen Austausch mit den städtischen Obrigkeiten vor Ort, dem halleschen Rat, andererseits.

Besonders im Jahre 1682, dem Höhepunkt der Pestwelle, herrschte ein intensiver Wechsel von Verordnungen Friedrich Wilhelms und antwortenden Worten des halleschen Rates, welchen der Charakter eines Zustands- oder gar Rechenschaftsberichts innewohnte. Wie für das ausgehende 17. Jahrhundert üblich, beschränkten sich die in den Mandaten festgelegten Handlungsanweisungen auf Maßnahmen der Hygiene, auf Reise- und Handelsverbote und Quarantänemaßnahmen. Neuansteckungen und damit eine Ausbreitung der Seuche sollten verhindert werden. So heißt es in einer Anordnung vom 17. Februar 1682:

„Sollte sich aber dennoch ein oder der andere gelüsten lassen / diesem unseren Landes-Fürstl. Ernsten Verbote zuwider / von inficirten Orten mobilia / oder moventia an Kleidern / Betten / Geräthe / und dergleichen in eine Stadt / Flecken / oder Dorf zubringen; So soll iedes Orts Obrigkeit Macht haben darauf genau zu inquiriren / und sowohl die Übertreter / als die / so mit Rath und That dazu geholfen / und es verheelen helfen / unnachlässig mit Leib und Lebens Strafe anzusehen [...]“. Wer die detaillierten Handlungsanleitungen nicht befolgte, sollte mit Leib und Lebens Strafen rechnen. Angesichts der klaren Strafandrohung ließe sich annehmen, dass die Hallenser die Verordnungen ihres Landesherrn stets Folge leisteten. Vor allem, da alle Anordnungen von Seiten des Großen Kurfürsten mehrmals öffentlich verlesen wurden. Allerdings machte der hallesche Rat „Die Sag und Klägliche Erfahrung [...] / wie schlecht solcher Chur und Landesfürstl. Vorsorge von ein / und anderen gehorsamst nachgelebt worden [...]“.

Er informierte Friedrich Wilhelm regelmäßig über den Zustand der Stadt und den Erfolg der praktischen Umsetzung seiner Mandate. Schuld am Fortbestand der Pest in Halle sei also nicht der Rat gewesen, der die kurfürstlichen Anweisung stets befolgt habe, sondern die „unvorsichtigen und trotzigten Einwohner“, die sich trotz regelmäßiger Verlesung der Befehle von Oben nicht an die vorgeschriebenen Anweisungen gehalten hätten. Der Fehler liege also nicht beim Rat, sondern bei der halleschen Bevölkerung. Doch warum widersetzte sich diese den Bestimmungen, obwohl sie doch offensichtlich zu ihrem eigenen Schutz dienen sollten?

In den frühneuzeitlichen Städten, also auch im Halle des ausgehenden 17. Jahrhunderts, war ein enges Zusammenleben mit Nutztieren Alltag. Überall gab es Schmutz und Unrat, der oftmals nur unzureichend bis gar nicht beseitigt werden konnte. Weiterhin gab es schichtspezifische Unterschiede, was die Auffassung von Sauberkeit anbelangte. Viele Handlungsanweisungen könnten also am Alltag der Stadtbevölkerung gescheitert sein, da sie vor dem Hintergrund

der jeweiligen Lebensumstände und Selbstverständnisse nicht praktikabel erschienen. Die Mandate könnten allerdings erlassen worden sein, um die Fähigkeit des Großen Kurfürsten zu demonstrieren, solchen Situationen angemessen zu begegnen. Dabei ging es weniger um eine praktische Durchsetzung, sondern lediglich darum, den Pflichten eines fürsorglichen Landesherren zu entsprechen. Schließlich klang die Seuche im Frühjahr des Jahres 1683 ab und der Große Kurfürst wurde für seine rege Verordnungstätigkeit im Rahmen der Pestbekämpfung vom halleschen Rat gelobt. Friedrich Wilhelm hatte also das erfüllt, was von ihm als Landesherren erwartet wurde. Er hatte sich als „Herr der Lage“ erwiesen, da seine Handlungsanweisungen auf lange Sicht doch gegriffen hatten.



Abbildung 1: Verordnung von Seiten des Großen Kurfürsten anlässlich der Pest vom 17. Februar 1682, Bildnachweis: ULB Halle, Verzeichnis der Drucke des 17. Jahrhunderts (VD 17 3:320111Q)